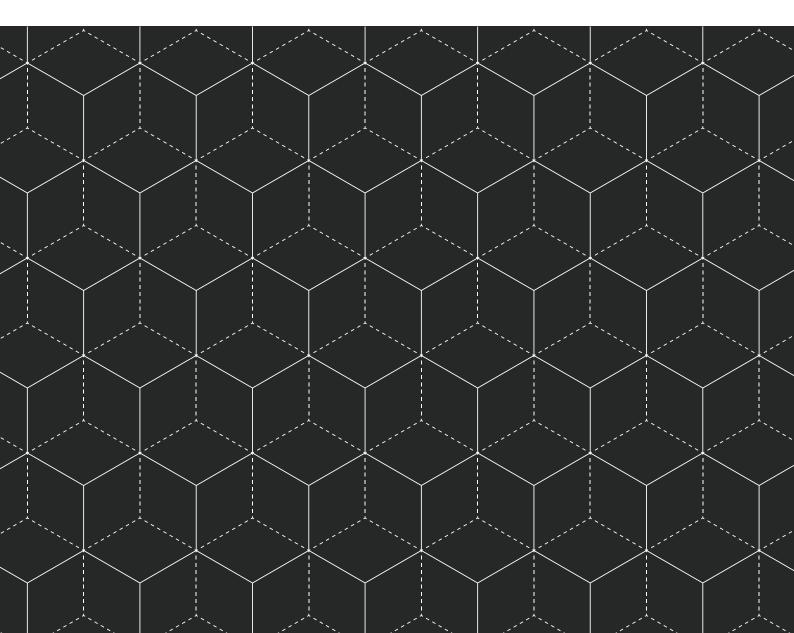


Geschäftspartner Verhaltenskodex

Version 1 - November 2022



GXO ist eine werteorientierte Organisation, die bahnbrechende Möglichkeiten bietet. Wir konzentrieren uns zwar darauf, Ergebnisse zu erzielen, doch liegt unser Schwerpunkt ebenso auf der Art und Weise, wie wir diese Ergebnisse erzielen. So haben wir uns verpflichtet, dies auf eine sichere, vielfältige, integrative, ethische, legale, verantwortungsvolle und nachhaltige Weise zu tun. Als Geschäftspartner von GXO halten wir Sie an die gleichen Standards, die in diesem Kodex beschrieben sind, und erwarten von Ihnen, dass Sie unsere Unternehmenswerte teilen und die erforderlichen Compliance- und Gewährleistungsmechanismen umsetzen.

Gemeinsam können wir das Spiel zum Besseren verändern.



Malcolm Wilson Chief Executive Officer, GXO Logistics Inc.



Inhaltsverzeichnis

Einführung	04
Unternehmensethik	06
Menschenrechte und Grundrechte	11
Gesundheit und Sicherheit	14
Umwelt	15
Sorgfaltspflicht und Meldung von Verstößen	16
Erklärung des Lieferanten	18

Einführung

Im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex haben die folgenden Wörter die folgenden Bedeutungen:

"Kodex der Unternehmensethik"

bezeichnet den GXO-Kodex zur Unternehmensethik, der eingesehen werden kann unter https://ethics.gxo.com/

"GXO"

bezeichnet jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von GXO Logistics, Inc.

"Geschäftspartner"

bezeichnet jeden Lieferanten, Anbieter, Zulieferer, Berater oder Subunternehmer von GXO.

GXO ist ein weltweit führender Anbieter von Supply-Chain-Dienstleistungen für die erfolgreichsten Unternehmen der Welt. Im Verlauf unserer Geschäftstätigkeit interagieren wir mit vielen Interessengruppen, darunter Kollegen, Kunden, Lieferanten, Gemeinschaften und Investoren. Wir wissen, dass sowohl unser als auch ihr Erfolg von fairem, rechtmäßigem und ethischem Geschäftsgebaren, einer starken Führungsstruktur, sicheren und integrativen Arbeitsplätzen sowie sozialer und ökologischer Verantwortung abhängen.

GXO engagiert sich für ein Arbeitsumfeld, in dem Sicherheit an erster Stelle steht und Respekt und Vielfalt geschätzt werden. Unsere Umweltziele sind die kontinuierliche Reduzierung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen sowie die Verbesserung der Effizienz im Umgang mit Ressourcen. Korruption, Betrug oder Bestechung werden von uns nicht toleriert und wir stellen die Einhaltung dieses Kodex durch unternehmensweite Richtlinien und verpflichtende Schulungen sicher.



Unsere Grundwerte leiten uns bei all unseren Aktivitäten:

Sicher sein
Integrativ sein
Eine Wirkung erzielen
Das Spiel ändern
Ergebnisse bereitstellen

GXO erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Kodizes und gesetzlichen Anforderungen einhalten. Wir erwarten von Geschäftspartnern nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, insbesondere in Bezug auf Gesetze zu Menschenrechten, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz, Bestechungsbekämpfung, Kartellrecht sowie internationale Handelssanktionen und -vorschriften. Geschäftspartner müssen in allen Fragen der Unternehmensverantwortung mit GXO zusammenarbeiten und unsere Grundwerte respektieren.

Unbeschadet der rechtlichen oder gesetzlichen Rechte von GXO, sind die Aktivitäten von Geschäftspartnern mit dem Maß an Fertigkeit, Sorgfalt, Umsicht, Bewusstsein und Voraussicht durchzuführen, das vernünftigerweise und normalerweise von einem qualifizierten und erfahrenen Zulieferer erwartet wird, der mit derselben Art von Unternehmungen befasst ist und das unter den gleichen oder ähnlichen Umständen und Bedingungen.

Unser Anspruch an unsere Geschäftspartner

Alle unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex ("Verhaltenskodex für Geschäftspartner") einzuhalten und ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen sowie denen unseres Kodex der Unternehmensethik zu führen, der zu finden ist unter https://ethics.GXO.com.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Geschäftspartnerkodex dargelegten Grundsätze an ihre eigenen Zulieferer und Subunternehmer weitergeben und so weit wie möglich sicherstellen, dass auch diese die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Standards und Grundsätze einhalten.

Fragen können an das GXO-Ethikteam unter Ethik@gxo.com gesendet werden.





Unternehmensethik

Es ist unser Ziel, das Vertrauen unserer Kunden und anderer Akteure in unseren Märkten aufrecht zu erhalten, indem wir integer handeln, uns an einem fairen Wettbewerb beteiligen und vertrauliche Informationen schützen. Geschäftspartner müssen sich an gute ethische Praktiken halten, wie sie im GXO-Kodex der Unternehmensethik dargelegt sind.

Geschäftspartner verpflichten sich insbesondere zu Folgendem:

Korruption

GXO toleriert Bestechung oder Korruption in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, weder bei Geschäften mit staatlichen Stellen noch mit Handelsunternehmen oder Einzelpersonen.

Demzufolge darf der Geschäftspartner Bestechung oder Korruption durch seine leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder Beauftragten in keiner Weise tolerieren, weder direkt noch indirekt, weder bei Geschäften mit staatlichen Stellen noch mit Handelsunternehmen oder Einzelpersonen.

Der Geschäftspartner darf in Zusammenhang mit keinem Geschäft oder keiner Geschäftstätigkeit, die er im Namen von GXO oder Kunden von GXO ausführt, keine Bestechungsgelder, Kickback-Provisionen oder Vergünstigungen genehmigen, anbieten oder bezahlen; dies umfasst auch das Angebot oder die Leistung von Zahlung an dritte Parteien in Situationen, in denen es Grund zu der Annahme gibt, dass ein Teil der Zahlung einer anderen Person für einen unangemessenen Zweck angeboten wird.

Diese Anforderung gilt auch in Ländern, in denen Bestechung, Schmiergeldzahlungen und Kickback-Provisionen legal sind oder als normale Geschäftspraktiken gelten.

Geschenke und Bewirtung

Der Geschäftspartner darf keine Geschenke, einschließlich einer Bewirtung, anbieten, erteilen oder annehmen (z. B. Geschäftsessen, Veranstaltungstickets oder Golfveranstaltungen), die einen unangemessenen Einfluss auf eine Geschäftsbeziehung oder Entscheidung haben oder diesen Anschein erwecken. Von Geschäftspartnern wird auch erwartet, dass sie das jährliche Limit von GXO von 100 USD für Geschenke einhalten.

Der Geschäftspartner darf niemals einem Staatsbeamten ein Geschenk machen oder diesem eine Bewirtung anbieten; dies bezieht sich auch auf Unternehmen in Staatsbesitz wie zum Beispiel eine staatliche Fluggesellschaft, ein Transportunternehmen oder Versorgungsunternehmen. Geschenke an Staatsbeamte oder staatliche Unternehmen und deren Bewirtung sind grundsätzlich verboten.



Interessenkonflikte

GXO trifft sämtliche Entscheidungen in Bezug auf Lieferanten, einschließlich Einkaufsentscheidungen, ausschließlich auf der Grundlage der Fähigkeit des Geschäftspartners, die geschäftlichen Anforderungen von GXO zu erfüllen. Interessenkonflikte entstehen, wenn persönliche Interessen oder die Interessen von Freunden oder Familienangehörigen möglicherweise die Fähigkeit einschränken, eine objektive Geschäftsentscheidung zu treffen.

Der Geschäftspartner muss das GXO-Ethikteam unter Ethik@gxo.com über jede geplante Transaktion informieren, an der GXO und einer der Mitarbeiter des Geschäftspartners weltweit oder ein Mitglied der Familie der Mitarbeiter des Geschäftspartners weltweit oder ein Unternehmen, das im Besitz des Mitarbeiters des Geschäftspartners oder der Familie der Mitarbeiter des Geschäftspartners weltweit ist, beteiligt sind. Bevor eine solche Transaktion durchgeführt werden kann, wird das Ethik-Team von GXO eine Due-Diligence-Prüfung durchführen und die Transaktion schriftlich genehmigen.

Internationaler Handel

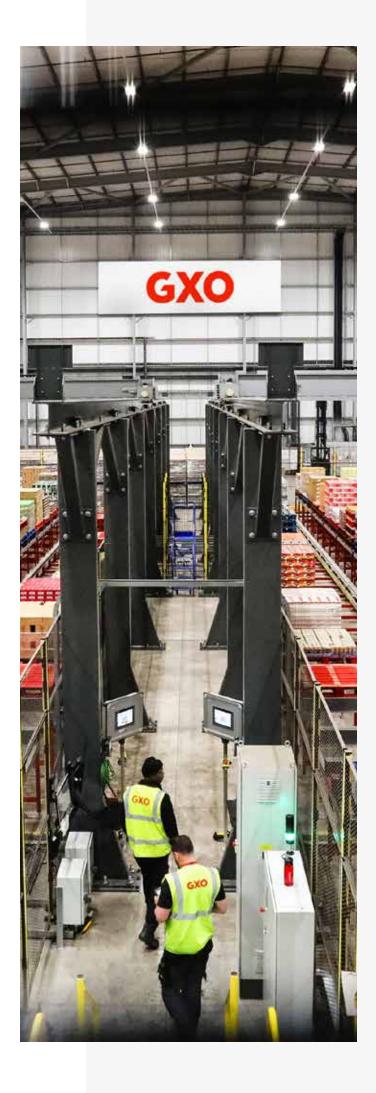
Der Geschäftspartner darf den Export oder Import von Waren, Leistungen oder Daten ohne eine entsprechende Genehmigung nicht genehmigen.

Beim Versand von Waren, für die eine staatliche Genehmigung erforderlich ist, muss der Geschäftspartner alle Bedingungen der Genehmigung einhalten, und darf keine Sendungen an einen Ort oder an eine Person umleiten, der bzw. die nicht in der Genehmigung aufgeführt ist. Um sicherzustellen, dass der Geschäftspartner die staatlichen Meldepflichten in Bezug auf internationale Geschäfte einhalten kann, muss der Geschäftspartner alle Exportund Importtransaktionen ordnungsgemäß dokumentieren. Wilderei, illegaler Handel mit Wildtieren und Piraterie durch den Geschäftspartner und seine Mitarbeiter, Subunternehmer oder Beauftragten sind nicht gestattet und illegale Straßen dürfen nicht befahren werden.

Der Geschäftspartner hält die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Import- und Exportkontrolle und Handelssanktionen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen ein.

Der Geschäftspartner darf keine Geschäfte mit oder für Embargo- oder Sanktionsländer oder Parteien tätigen, die einem Ausschluss oder Wirtschaftssanktionen unterliegen, es sei denn, der Geschäftspartner hat eine entsprechende staatliche Genehmigung erhalten und der Geschäftspartner hat die vorherige schriftliche Genehmigung des GXO-Ethikteams unter Ethik@qxo.com eingeholt.

Weiterhin darf sich der Geschäftspartner nicht an Boykotten beteiligen, die laut US-Recht nicht genehmigt sind, wie zum Beispiel an restriktiven Vertragsbestimmungen, die das Ziel haben, den Handel mit Israel einzuschränken.



Wettbewerb

Der Geschäftspartner muss die Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten. Der Geschäftspartner darf keine Vereinbarungen oder Absprachen eingehen, um den Wettbewerb einzuschränken oder sich einen unangemessenen Vorteil zu verschaffen: Preisfestlegungen, Aufteilung von Märkten, Begrenzung oder Kontrolle der Produktion oder Kapazität, Austausch von Informationen über GXO-Preise oder die Beteiligung an Absprachen sind verboten.

Verarbeitungshinweise

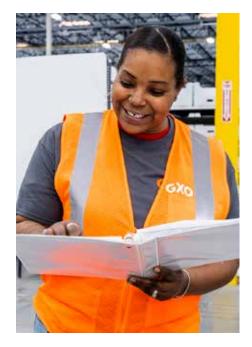
Der Geschäftspartner darf keinerlei falsche oder irreführende Angaben zu den Leistungen von GXO machen; der Geschäftspartner darf niemals wissentlich Fakten falsch darstellen, um einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen oder für einen anderen Zweck.

Der Geschäftspartner darf vertrauliche oder geschützte Informationen in Bezug auf Mitarbeiter, Märkte, Kunden und Wettbewerber von GXO oder dritte Parteien nicht ordnungswidrig erfassen oder verwenden. Alle diese Informationen müssen über rechtmäßige Mittel erfasst werden, und sie müssen ordnungsgemäß vor nicht genehmigter Offenlegung oder Nutzung geschützt werden. Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass seine Informationssysteme vor Cyberangriffen und Hacking-Techniken geschützt sind und dass der Zugriff nur autorisiertem Personal gewährt wird. Im Falle eines Verstoßes, Verlusts oder Missbrauchs von GXO-Informationen muss der Geschäftspartner GXO unverzüglich über das Ethik-Team oder das GXO-Informationssicherheitsteam unter information.security@gxo.com informieren.

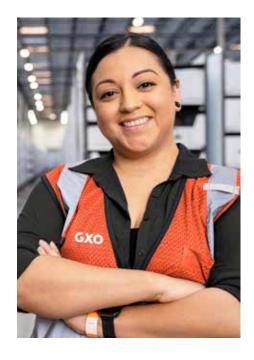
Falls dem Geschäftspartner vertrauliche oder geschützte Informationen zu einem Wettbewerber oder einer dritten Partei über einen früheren Mitarbeiter oder eine andere öffentliche Quelle zur Kenntnis gelangen, ist es dem Geschäftspartner nicht gestattet, die Informationen im Zusammenhang mit den Geschäften von GXO zu verwenden oder diese gegenüber einem Vertreter von GXO offen zu legen. Die Informationen dürfen nicht auf das Firmengelände von GXO gebracht werden, auch nicht über von GXO genutzte elektronische Systeme, oder auf irgendeine Weise bei der Durchführung der Pflichten des Geschäftspartners oder sonstiger Geschäfte des Unternehmens verwendet werden.

Weder der Geschäftspartner noch seine Mitarbeiter dürfen im Namen von GXO Aussagen machen. Alle persönlichen Beiträge und Kommentare in sozialen Medien müssen so veröffentlicht werden, dass unverkennbar darauf hingewiesen wird, dass es sich bei diesen um persönliche Ansichten und Meinungen handelt.

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass personenbezogene Daten seiner eigenen Mitarbeiter und von GXO-Mitarbeitern oder GXO-Kunden in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden.







Besteuerung, Geldwäsche und Terrorismus

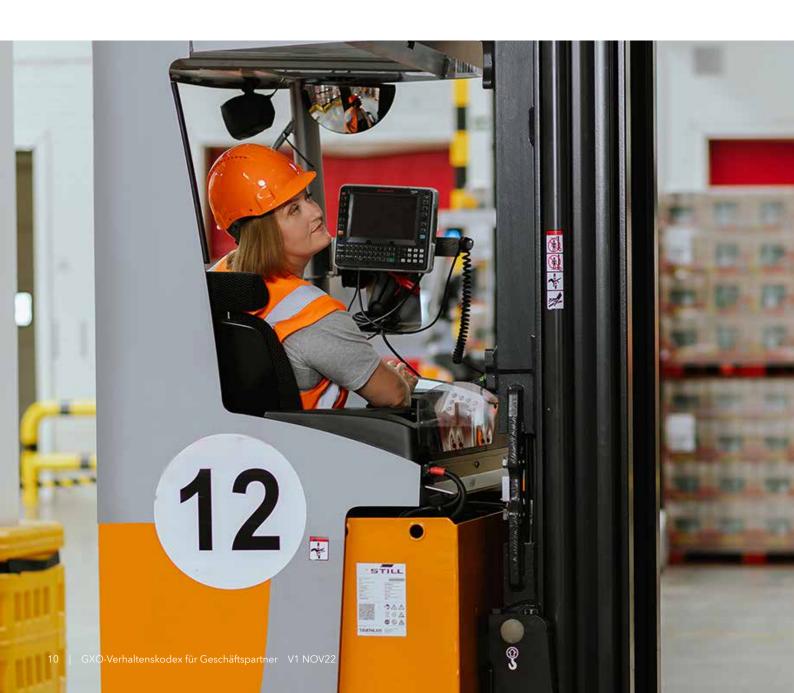
Der Geschäftspartner muss alle notwendigen Schritte unternehmen, um Geldwäsche im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zu verhindern. Der Geschäftspartner darf sich nicht an einem Geldwäschesystem beteiligen.

Der Geschäftspartner darf keinen Terrorismus finanzieren und keine Geschäfte mit Unternehmen tätigen, die mit Terrorismus in Verbindung stehen oder terroristische Aktivitäten finanzieren.

Der Geschäftspartner muss alle anwendbaren Steuergesetze einhalten. In Bezug auf seine Arbeitnehmer darf er keine Art von Gehaltsabrechnungsunternehmen oder interne Inhouse-Systeme verwenden, die Praktiken anwenden oder einsetzen (wie unter anderem Arbeiten ohne Angabe in der Gehaltsabrechnung), die als Steuervermeidung erachtet oder angesehen werden könnten, ungeachtet aller angeblichen Rechtmäßigkeit.

Geschäftskontinuitätsplan

Der Geschäftspartner muss auf Störungen seines Geschäfts, wie höhere Gewalt, Terroranschläge, Cyberkriminalität oder Krankheitsausbrüche, vorbereitet sein und klare Pläne zu deren Bearbeitung festlegen.



Menschenrechte und Grundrechte

GXO hat sich dazu verpflichtet, Geschäfte auf solche Weise zu tätigen, dass Menschenrechte eingehalten werden und die Würde aller Menschen geachtet wird. Wir tolerieren keinerlei Verhalten, das Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit unterstützt, hierzu auffordert oder diese ermöglicht und auch keine andere Form der Missachtung der Menschenrechte.

GXO bekennt sich zu unserem Wert "Integrativ sein" und ist bestrebt, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die sich gleichermaßen dafür verpflichtet haben.

Geschäftspartner verpflichten sich insbesondere zu Folgendem:

Nichtdiskriminierung

GXO toleriert keinerlei Belästigung oder Diskriminierung auf Grundlage einer geschützten Kategorie oder Klasse. Der Geschäftspartner darf gegenüber seinen Mitarbeitern, Arbeitnehmern, Subunternehmern oder Vertretern kein diskriminierendes, missbräuchliches, belästigendes oder anstößiges Verhalten zeigen, sei es verbal, physisch oder visuell, und er wird entsprechende Richtlinien festgelegt haben.

Der Geschäftspartner trifft

Einstellungsentscheidungen ohne Rücksicht auf Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Religion, nationale Herkunft, geistige oder körperliche Behinderung, Krankheiten, Familienstatus oder krankheitsbedingte Fehlzeiten, Familienstand, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder andere gesetzlich geschützte Grundlagen. Dies umfasst auch Entscheidungen in Bezug auf Anstellung, Positionierung, Beförderung, Kündigung, disziplinarische Maßnahmen, Freistellungen, Vergütung, Leistungen und Schulungen. Ein Arbeitnehmer, der Belästigung oder Diskriminierung erleidet, muss in der Lage sein, die Tatsachen einem ernannten Vertreter des Geschäftspartners und/oder von GXO zu melden. Arbeitnehmer, die Bedenken äußern, müssen vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden, wenn sie solche Tatsachen melden.

Kinderarbeit

Alle Arbeitnehmer müssen ein angemessenes Alter haben und der Geschäftspartner muss die ILO-Konvention 138 einhalten.

Gestatten nationale Gesetze oder Vorschriften Kindern im Alter zwischen 13 und 15 Jahren die Ausführung leichter Arbeiten, so sind diese nur zulässig, wenn der Minderjährige die Schulpflicht erfüllen oder die Ausbildung fortführen kann.





Zwangsarbeit oder Frondienst

Der Geschäftspartner muss für jede Person, die bei ihm beschäftigt ist, eine Due-Diligence-Prüfung durchführen (z. B. Überprüfung von Hintergrund, Arbeitserlaubnis, Strafregister). Knechtschaft, Menschenhandel, Sklaverei, unfreiwillige Gefängnisarbeit und Inhaftierung von Migranten oder Arbeiternehmern ohne Arbeitsgenehmigung sind in der gesamten Wertschöpfungskette von GXO jederzeit verboten. Schwarzarbeit/illegale Beschäftigung ist verboten. Beim Überqueren von Grenzen ist allen Fahrzeugen von GXO, dem Geschäftspartner oder Dritten, die unter dem Banner von GXO reisen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ein Fahrer darf niemals ein Schmuggler sein, freiwillig oder nicht.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass die Arbeitnehmer im Besitz frei vereinbarter und dokumentierter Arbeitsbedingungen sind, die ihre gesetzlichen und vertraglichen Rechte, einschließlich der Vergütung, in einer ihnen verständlichen Sprache darlegen. Arbeitnehmern darf nicht mit strafrechtlichen Sanktionen oder strafrechtlicher Verfolgung, geistiger und/oder körperlicher Gewalt, Inhaftierung, Einbehaltung von Ausweisdokumenten oder Entzug gesetzlicher Rechte oder Privilegien gedroht werden. Alle Arbeitnehmer müssen im Rahmen der geltenden Gesetze, Vorschriften und Tarifverträge frei kündigen können.

GXO erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie eine Due-Diligence-Prüfung ihrer Lieferanten und Subunternehmer vornehmen und so weit wie möglich sicherstellen, dass sie diese Standards ebenfalls einhalten.

Arbeitnehmerrechte, einschließlich Arbeitszeit, Überstunden, Löhne und Sozialleistungen, müssen klar dokumentiert und respektiert werden.

Arbeitszeit

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass die Arbeitszeit angemessen ist und den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

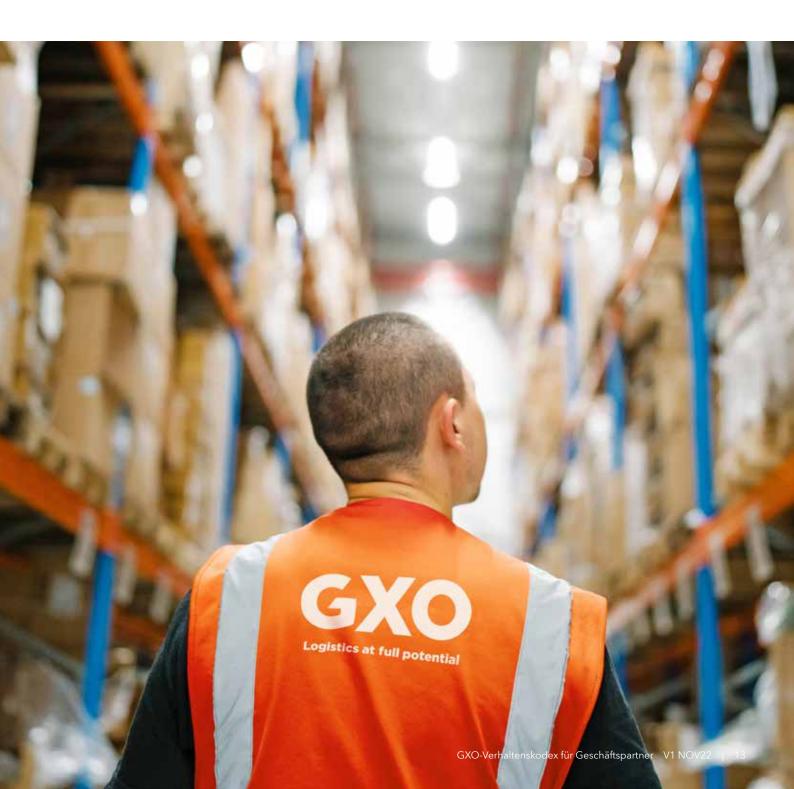
Der Geschäftspartner muss die von Arbeitnehmern geleisteten Arbeitsstunden, insbesondere von denjenigen, die an mehreren Standorten von GXO arbeiten, sorgfältig überwachen und die Gesetze bezüglich der Ruhezeiten seiner Fahrer und der maximal zulässigen Arbeitszeit pro Woche einhalten.

Vergütung

Die Löhne müssen mindestens den gesetzlichen oder vereinbarten nationalen Mindeststandards entsprechen. Ungleiche Behandlung von Arbeitnehmern ist verboten. Der Geschäftspartner gewährleistet gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit auf Grundlage gleicher Fähigkeiten, unabhängig vom Status eines Arbeitnehmers (Migrant oder Zeitarbeiter).

Der Geschäftspartner muss die Rechte seiner Arbeitnehmer respektieren, eine Gewerkschaft zu gründen und/ oder einer Gewerkschaft beizutreten oder darauf zu verzichten. Arbeitnehmer, die Gewerkschaftsvertreter sind, dürfen aus diesen Gründen nicht eingeschüchtert oder diskriminiert werden.

Wenn der Geschäftspartner seinen Arbeiternehmern Wohnraum zur Verfügung stellt, muss er sicherstellen, dass jede zur Verfügung gestellte Unterkunft den gesetzlichen Standards in Bezug auf Hygiene und Komfort entspricht. Wenn der Geschäftspartner seinen Arbeitnehmern eine Unterkunft berechnet, darf der Preis den nationalen Durchschnitt nicht überschreiten oder konfiskatorisch sein.



Gesundheit und Sicherheit

GXO hat sich zur Bereitstellung einer sicheren Arbeitsumgebung verpflichtet. Alle Arbeiten müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.

Geschäftspartner verpflichten sich insbesondere zu Folgendem:

Der Geschäftspartner muss alle Gesundheits- und Sicherheitsregeln und -vorschriften sowie alle anderen angemessenen Sicherheitsanforderungen einhalten, die von Zeit zu Zeit für irgendwelche der Räumlichkeiten von GXO (oder Räumlichkeiten von GXO-Kunden) gelten oder die dem Geschäftspartner im Zusammenhang mit Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeit, die im Auftrag von GXO oder seinen Kunden durchgeführt werden, empfohlen werden.

Innerhalb der Räumlichkeiten des Geschäftspartners muss der Geschäftspartner sicherstellen, dass alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsregeln und -vorschriften eingehalten werden und dass geeignete Richtlinien vorhanden sind, um den Schutz der Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter sicherzustellen. Mitarbeiter müssen über Gesundheits- und Sicherheitsthemen informiert und geschult werden. Fahrer müssen gezielt geschult werden, um Verkehrsunfälle zu vermeiden. Arbeitnehmer müssen angemessene Ausrüstung erhalten, einschließlich persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Regelmäßige Risikobewertungen am Arbeitsplatz, angemessene Gefahrenkontrollen und Vorsichtsmaßnahmen müssen umgesetzt werden.

Der Geschäftspartner muss ein Arbeitsumfeld aufrechterhalten, das frei von Drogen und Alkohol ist. Die Mitarbeiter des Geschäftspartners dürfen keine illegalen oder verschreibungspflichtigen Medikamente verwenden, besitzen, verteilen oder missbrauchen. Alkohol und Drogen (die nicht von einer Person für medizinische Zwecke benötigt werden) dürfen in den Räumlichkeiten von GXO oder in den Räumlichkeiten von GXO-Kunden nicht verwendet bzw. nicht dorthin mitgebracht werden.

Der Geschäftspartner duldet keine Gewalt in irgendeiner Form und an keinem arbeitsbezogenen Ort.



Umwelt

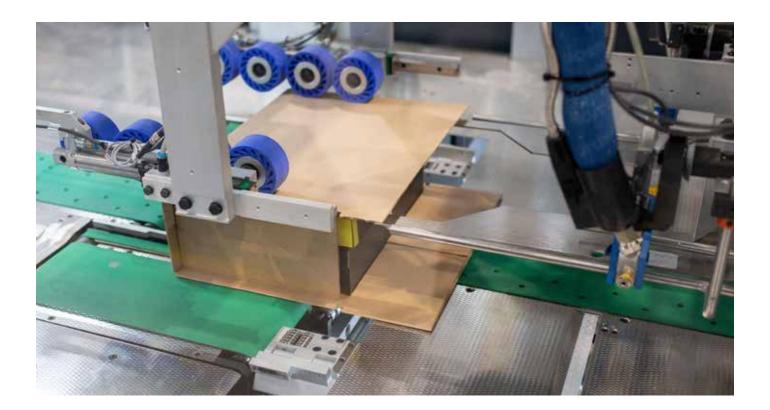
GXO tätigt seine Geschäfte in einer Weise, die allen geltenden Umweltschutzgesetzen entspricht. Unsere übergeordneten Ziele sind die kontinuierliche Stärkung der Nachhaltigkeit unserer Betriebe, indem wir den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen reduzieren und die Effizienz bei der Nutzung von Ressourcen verbessern. Wir bemühen uns, mit Anbietern zusammenzuarbeiten, die unser Engagement für Nachhaltigkeit teilen, und werden diesen bei der Auswahl von Geschäftspartnern, die sich für nachhaltige Praktiken einsetzen, gegebenenfalls Priorität geben.

Geschäftspartner verpflichten sich insbesondere zu Folgendem:

Der Geschäftspartner muss geeignete Richtlinien und Verfahren umsetzen, um die Einhaltung geltender Umweltgesetze und -vorschriften sicherzustellen und die Umwelt zu schützen.

Der Geschäftspartner muss versuchen, mögliche Gefahren für die Umwelt aufgrund eines Unfalls oder technischen Versagens (z. B. Leckage aus einem Kraftstofftank, einer Kühlanlage oder einem transportierten Gut), der/das zu Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzung führen könnte, zu erkennen und zu vermeiden, indem er ein wirksames Umweltmanagementsystem einführt. GXO ermutigt den Geschäftspartner, eine Reduktion seines Energieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen sowie der Abfallmenge, die er produziert und auf Deponien entsorgt, anzustreben, indem er geeignete Maßnahmen und Leistungsüberwachungssysteme einführt.

Wo identifiziert, muss der Geschäftspartner alle spezifischen Anforderungen der Umweltrichtlinien und -verfahren von GXO oder GXO-Kunden erfüllen. Außerdem erwartet GXO, dass der Geschäftspartner angemessene Schritte ergreift, um GXO bei seinem Ziel zu unterstützen, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Effizienz zu verbessern, mit der Ressourcen in Bezug auf die Geschäfte von GXO und seinen Kunden verwendet werden.



Due Diligence und Meldung von Verstößen

Referenzierung

Der Geschäftspartner muss aktuelle Kopien aller Betriebslizenzen und anderer erforderlicher Dokumente bereitstellen, damit GXO seine Datenbank jedes Jahr aktualisieren kann. Bei unzureichenden oder veralteten verfügbaren Informationen über den Geschäftspartner behält sich GXO das Recht vor, den Geschäftspartner aus seiner Lieferantendatenbank zu löschen und die Geschäfte mit dem Geschäftspartner einzustellen.

Meldung

Der Geschäftspartner muss vollständige und genaue Aufzeichnungen und Informationen führen, um seine Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, des GXO-Kodex für Unternehmensethik und dieses Verhaltenskodex nachzuweisen und Prüfungen durch GXO oder seinen benannten Prüfer zu ermöglichen.

Gemäß den geltenden Gesetzen muss der Geschäftspartner ein Verfahren einrichten, um seinen Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, Verhaltensweisen, die gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen, anonym zu melden, und muss alle Meldungen untersuchen und alle erforderlichen Sanktionen umsetzen. Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Whistleblower werden nicht toleriert.

Einhaltung

GXO behält sich das Recht vor, nach angemessener Ankündigung die Kontrollumgebung eines Geschäftspartners zu überprüfen. Eine Prüfung oder Inspektion entbindet den Geschäftspartner jedoch in keiner Weise von seinen gesetzlichen Verpflichtungen. Der Geschäftspartner muss GXO angemessene Zugangsrechte für die Durchführung von Inspektionen und Audits gewähren.

Der Geschäftspartner muss GXO unverzüglich benachrichtigen, wenn er einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder den GXO-Kodex der Unternehmensethik oder geltende Gesetze, auf die in den Kodizes Bezug genommen wird, bemerkt. Vom Geschäftspartner wird erwartet, dass er Korrekturmaßnahmen einleitet und geeignete Maßnahmen ergreift, um ein künftiges erneutes Auftreten zu verhindern. Im Falle schwerwiegender oder wiederholter Verstöße behält sich GXO das Recht vor, dies als wesentlichen Vertragsbruch zu erachten und den Vertrag daher zu kündigen. Der Geschäftspartner sollte sich darüber im Klaren sein, dass einige Verstöße auch zivil- oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen können.

Wenn eine Bestimmung dieses Verhaltenskodex von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde ganz oder teilweise für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, bleiben die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und des Rests der betreffenden Bestimmung und der GXO-Kodex der Unternehmensethik hiervon unberührt.

Meldungen an GXO können gemäß dem im Kodex der Unternehmensethik festgelegten Verfahren an die Geschäftsstelle für Compliance (Ethik@gxo.com) oder an die Whistleblowing-Hotline unter www.GXO.ethicspoint.com erfolgen.





Erklärung des Lieferanten

Wir, der Geschäftspartner, haben den obigen Verhaltenskodex gelesen und sind stimmen diesem zu.		
Unterschrift:		
Datum:		
Name in Druckbuchstaben: —		
Position im Unternehmen: —		
Name des Unternehmens:		

Bitte drucken Sie den Verhaltenskodex aus und senden Sie ihn unterschrieben und datiert an GXO zurück.